

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0107/2019
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Jörg Meseberg

Datum:	19.11.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Betriebsausschuss Wohnungswirtschaft	12.12.2019		X	-	-	5	0	0
Gemeinderat	17.12.2019		-	-	X	19	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Übertragung des Barvermögens zum Stichtag 31.12.2019 aus dem Sondereigentum des Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft in das Vermögen der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, das gesamte Barvermögen zum Stichtag 31.12.2019 aus dem Sondereigentum „Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft“ in das Vermögen der Gemeinde Barleben zu übertragen.

Die Gemeinde übernimmt im Gegenzug die Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten und berechtigter Forderungen Dritter gegenüber dem Eigenbetrieb.

Ein Teilbudget in Höhe von 10% des Kontobestandes (ca. 320.000,- Euro) ist für die Auflösung des Sanierungsstaus zurückzuhalten. Die Finanzabteilung soll diese Mittel zweckgebunden übertragen und im HH 2020 für die Auflösung des Investitionsstaus und Sanierungsmaßnahmen sichern.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt:

Durch den Verkauf des Wohneigentums an die AWG Wolmirstedt e.G. wurde ein Kaufpreis in Höhe von 5,07 Millionen € erzielt, der auf Konten des Eigenbetriebes eingezahlt wurde. Am 30.6.2019 lief die Frist zum Rücktritt des Kaufes ab, somit ist der Kauf bestandskräftig. Es ist beabsichtigt, den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft zum 31.12.2019 aufzulösen beziehungsweise das operative Geschäft einzustellen. Der endgültige Zeitpunkt der Liquidation hängt davon ab, dass alle Jahresabschlüsse erstellt und durch den Gemeinderat bestätigt werden. Derzeit steht der Jahresabschluss 2016 kurz vor dem Abschluss, an den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 wird gearbeitet.

Mit der Auflösung des Eigenbetriebes gehen alle Rechte und Pflichten auf die Gemeinde über, dazu gehören auch die Verbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von derzeit etwa 8 T€. Für diese Verbindlichkeiten sind aus dem Vermögen des Eigenbetriebes Rückstellungen zur Tilgung der Kredite und Begleichung von Zinsen und Gebühren zu bilden. Der darüber hinauschießende Betrag wird im Eigenbetrieb nicht mehr benötigt und kann an die Gemeinde ausgekehrt werden.

Der zur Sitzung aktuelle Kontostand wird mündlich mitgeteilt.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage KVG LSA, EigBG, Satzung für den EB WoWi

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	----------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen: keine